

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 32.

Sonnabend, 2. August

1930.

[III. 491.] Als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk 15 Kunern-Galtauf wurde Stellenbesitzer Arthur Heidenreich in Kunern vom Präsidium des Landgerichts Glas bestätigt.

Münsterberg, den 24. Juli 1930.

[III. 493.] Als Gemeindevote und Nachtwächter (Polizeiamter) für die Gemeinde Zesslowitz wurde der Arbeiter Josef Pinkawa daselbst bestätigt und vereidigt.

Münsterberg, den 23. Juli 1930.

[6506.] Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die 2. Rate der Handwerkskammerbeiträge für 1930 bis zum 15. August an die Handwerkskammer in Breslau abzusenden, da andernfalls die fälligen Beiträge durch Nachnahme erhoben werden.

Münsterberg, den 31. Juli 1930.

[6531.] Entgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten mit Gültigkeit vom:

- 3. 7. Obergerichtsvollzieher Schulz, Münsterberg.
- 15. 7. Gutsbesitzer Max Dierich, Bärwalde.
- 17. 7. Landwirt Bernhard Kühnelt, Wiesenthal.
- 25. 7. Stellmacher Alfred Armann, Großnossen.

Münsterberg, den 1. August 1930.

Staubfestigkeitsprüfung fliegender Bauten.
Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. Juli 1930 — II C Nr. 1288.

In Ergänzung des Runderlasses vom 6. Februar 1928 — II 8. 2000 II/27 — bestimme ich, daß den für Preußen vorgesehenen Revisionsbüchern auch die von den zuständigen bayerischen Dienststellen ausgestellten Bescheinigungen für fliegende Bauten als gleichwertig anzusehen sind. Diese Bescheinigungen besagen, daß die in ihren wesentlichen Teilen kurz beschriebene Anlage als einwandfrei angesehen werden kann; sie werden ausgestellt von dem Bayerischen Revisionsverein, dem Pfälz. Revisionsverein oder dem Bayer. Landesgewerbeamt in Nürnberg oder deren Zweigstellen und dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Diese Bescheinigungen werden in Form von Revisionsbüchern erteilt. In diese

sind auch alle Veränderungen der Anlage gegenüber dem ursprünglichen Zustand und die Mängel einzutragen, die sich nach behördlicher Feststellung bei dem Betrieb der Anlagen ergeben.

[6186.] Vorstehender Erlaß wird den Orispolizeibehörden im Anschluß an die Kreisblattverfügung vom 27. Februar 1928 (S. 26) zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Münsterberg, den 23. Juli 1930.

Der Landrat.

J. B.: Haunschild, Kreisdeputierter.

Bergebung von Aufträgen durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Runderlaß des Ministers des Innern vom 15. Juli 1930 — IV a I 516.

Der Preuß. Landtag hat bei den diesjährigen Haushaltsberatungen folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Durchführung der von der Reichsregierung empfohlenen Reichsverdingungsordnung bei allen Dienststellen erneut hinzuweisen, damit Mißstände in Zukunft möglichst vermieden werden“.

Unter Bezugnahme auf die Runderlasse vom 24. November 1927 — IV a I 561 II (MBlB. S. 1099) und vom 23. September 1929 — IV a I 527 (MBlB. S. 835) gebe ich hiervon Kenntnis.

[II. 1949.] Veröffentlicht mit Bezug auf den Runderlaß des Ministers des Innern vom 23. September 1929 — IV a I 527 — (Kreisblatt 1929 S. 157).

Münsterberg, den 30. Juli 1930.

Der Kreisauschuß.

J. B.: Haunschild, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung. Der Notlauf unter dem Schmeinschende der Haushälterin Martha Schradt hier, Burgstraße 18, ist erloschen.

Münsterberg, den 22. Juli 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Die Amtsräume des hiesigen preussischen Katasteramtes befinden sich ab 5. August d. Js. in den unteren Räumen des Lyzeums, Watschauerstraße 34.

Preussisches Katasteramt Münsterberg.

Praktische Vorschläge zur Einschränkung der Roggenfläche! (von Frhr. v. Richthofen-Boguslawitz). Die Fruchtfolgen für das kommende Jahr sind in einer sorgsamem Wirtschaft bereits ausgearbeitet. An Wirtschaften mit „guten“ Böden tritt die Frage heran: „Soll die übliche Roggenfläche wieder bestellt werden?“ Man glaubt an dieser Tradition festhalten zu müssen, „weil man doch den Deputatroggen selbst bauen müsse“. Zuzugeben ist, daß Festhalten am Alten bequemer ist, als Umstellung. Die Aenderung der Fruchtfolge macht Schwierigkeiten. Und doch geht es, sogar zum bestimmten Vorteil der betreffenden Landwirte selbst. Der Möglichkeiten, den Roggen zu ersetzen, gibt es mehrere. Seit 8 Jahren baue ich keinen Roggen. Einwände wie „bessere Ernteverteilung“ bei Roggenbau ziehen im Zeichen der Technik heute so wenig wie „die bessere Vorfrucht“, oder „4 bis 6 Ztr. mehr (wenig wertvolles) Stroh je Morgen“.

Zunächst werde man sich klar, ob man bei den heutigen Preisen für Roggen, Gerste, Hafer, auch wenn sie 10 RM je Ztr. betragen, nicht bei einer Ausdehnung des Futterbaues, sei es in Form von Klee, Luzerne, oder bei Anlage einer kleinen „Gesundheitsweide“ besser fahren würde? Man prüfe, ob man bisher nicht den sehr groben Fehler machte, den Futterklee in die „guten Vorfrüchte“ eingesät zu haben (In Roggen, Winter- oder Sommergerste.) Diese Früchte eignen sich bei den in Frage kommenden Böden zur Gründungsensaat, zeitiger Schälfrucht, kurz als Vorfrucht für die meisten, besonders die anspruchsvollen Hackfrüchte. Klee nach diesen bodenverbessernden Früchten zu stellen, ist Wegwerfen von Substanz. Man stelle den Klee nach scharfen Vorfrüchten wie Hafer und „mache die Vorfrucht dadurch wieder gut“. Gerade diese „scharfen“ Vorfrüchte werden zum Nachbau von Roggen benutzt, der zudem eine ganze Menge Kunstdünger beansprucht. Es sei hier auf die größere Sicherheit eines Kleegetreidemisches (Klee, Schwebenklee, Luzerne) hingewiesen. Um unter allen Umständen Futter zu haben, „sich auf den Klee verlassen zu können“, schon um die Fruchtfolge zu sichern, ist die Beisat von 1/2 Pfd. ital. Ray und 1/2 Pfd. Lymoteegrass je Morgen zu erwägen. Glücklicherweise ist das Schlagwort „höchste Intensität“ bedeutet geringsten Anbau von Futter und starken Zulauf von „Eiweißfutter“, überholt. Eine Futterfläche von 7 bis 8 „/“ sollte die untere Grenze sein.

Vielerorts ist sie tatsächlich auf 20% gesunken! So macht sich der Landwirt 1. Unkosten durch Bestellung, 2. Unkosten durch Kunstdünger, 3. schädigt er die Bodensubstanz, 4. selbst Konkurrenz durch Angebot von Getreide und auch Einfuhr von Futtermitteln, die die Kornpreise drücken, 5. wird der Landwirt gesünderes Vieh, tatsächlich weniger Geldumsatz, aber höheren Nutzen im ganzen haben.

Man erzeuge, soweit nicht Weizen nach Hackfrucht gerät, den Roggen durch Gerste die leider eingeführt wird. Man dünge die Gerste genügend. Gleich, ob

Winter- oder Sommergerste. Der „Braugerstentummel“ ist auch überholt. In „Gerstenjahren“ wird die Gerste eben gut. In klimatisch ungünstigen Jahren gerät keine Braugerste (Siehe 1929). Dann aber gibt die Gerste ohne reichliche Düngung nicht mal genügenden Ertrag.

Wird heute noch Roggen nach Hackfrucht angebaut statt Weizen, so ist dies völlig unverständlich. Wo also Vorfrucht zu Weizen fehlt, da baue man nicht Roggen, sondern Gerste. Sie bringt am Zentnerpreis eher mehr als Roggen, auch als Futtergerste, und gibt, richtig gedüngt, mehr Ertrag. Aber man baue sie eben als gewöhnliche Gerste, nicht als Braugerste, sondern als Roggenerbsen. Man versteife sich nicht, daß „unter allen Umständen nun ein hochwertiges Braugerstenprodukt herauskommen müsse“. So gibt es der Möglichkeiten in der Wirtschaft viele, den Roggenbau einzuschränken. Gemeint sind, es sei um Irrtümer zu vermeiden, nochmals betont, nur „die guten Böden“. Man lasse den Roggen denjenigen Böden, die ihn anzubauen gezwungen sind, zum Vorteil dieser, wie auch zum Vorteil derer, die ihn nicht mehr bauen.

Viel Kleines macht ein Großes. Bei einer Unbaufläche von 6 Mill. Hektar Roggen sind mit Sicherheit eine Million Hektar einzuschränken. Da Roggen auf diesen besseren Böden höhere Erträge erbringt, so würde die Einschränkung nicht ein Sechstel, sondern wenigstens ein Fünftel betragen können. (M. E. könnte sie mehr betragen!) Nur so ist ein wirksames Mittel gegeben, die Roggenböden, die trotz politischer, theoretischer, Ratschläge nicht Tomaten, Gurken oder Weizen bauen können, zu entlasten. Die Roggenböden selbst können dabei am wenigsten helfen. Hier können Solidarität, Selbsthilfe verwirklicht werden!

Denke
an die

Zukunft!

und spare!



Kreissparkasse

Münsterberg.

Miltenbarten

schnellstens in der
Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.